



Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Westlicher Eichenweg – 1. Änderung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürrlauingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2019 den Entwurf zum Bebauungsplan "Westlicher Eichenweg – 1. Änderung" mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Westlicher Eichenweg – 1. Änderung" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Dürrlauingen zwischen der "Hauptstraße" und der "Konzenberger Straße" und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 20, 130 (Teilfläche) und 135 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2019 liegt in der Zeit vom **30.12.2019 bis 27.01.2020** im Rathaus Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Zimmer 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2019 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.vgem-hw.de>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

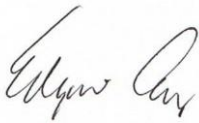
Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben in den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Ergänzung einer Festsetzung der Grundflächenzahl
- Ergänzung einer Festsetzung zur Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- Ergänzung einer Festsetzung zur Bestimmung der Höhe (Gesamthöhe) des Hauptgebäudes
- Ergänzung einer Festsetzung zur offenen Bauweise
- Ergänzung der Festsetzung zur Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Entfernen der Festsetzung des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes
- Ergänzung einer bauordnungsrechtlichen Vorschrift zur Inkraftsetzung der Abstandsflächen
- Ergänzung einer bauordnungsrechtlichen Vorschrift zu den zulässigen Dachformen

- Differenzierung der Dachneigung nach Dachformen
- Ergänzung einer bauordnungsrechtlichen Vorschrift zu Dachaufbauten
- Ergänzung einer bauordnungsrechtlichen Vorschrift zu Dachüberständen
- Ergänzung einer bauordnungsrechtlichen Vorschrift zur Dachfarbe
- Aufnahme eines Hinweises mit der Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- Aufnahme eines separaten Hinweises zur Denkmalpflege (vormals unter "Ergänzende Hinweise" enthalten)
- Aufnahme eines Hinweises zur denkmalrechtlichen Erlaubnis bei Bodeneingriffen unter "Denkmalpflege"
- Aufnahme des Bodendenkmals unter Ziffer 8.2.3.4 der Begründung unter "Übergeordnete Planung"
- Entfernen des Schutzanspruches aus der Festsetzung 3.1 sowie Aufnahme desgleichen als Hinweis.
- Aufnahme eines Hinweises zu Katasterungsgenauigkeit unter "Plangengenauigkeit"
- Entfernen der Ziffer "Zusammenfassende Erklärung" aus den Verfahrensvermerken
- Ergänzungen des Hinweises zum "Natur- und Artenschutz"
- Aufnahme des Hinweises "Wasser/Grundwasser"
- Überarbeitung der "Planungsrechtlichen Vorschriften" in der Begründung
- Ergänzungen der Abarbeitung der Umweltbelange um das Schutzgut Mensch
- Änderungen der Begründung zum Schutzgut Wasser/Wasserwirtschaft in der Abarbeitung der Umweltbelange

Dürrlauingen, den 18.12.2019

GEMEINDE DÜRRLAUIGEN



Edgar Ilg
Erster Bürgermeister